

Stellungnahme

Ein Strommarkt für die Energiewende

Weißbuch

Vorbemerkungen

■ **Vorbemerkungen**

Der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) ist die Interessenvertretung der Säge- und Holzindustrie auf Bundes- und Landesebene und in den europäischen und internationalen Organisationen. Der Verband hat die Aufgabe seine Mitglieder in wirtschafts- und branchenpolitischen sowie fachlichen Fragen national und international zu vertreten.

Im Rahmen der zahlreichen Novellierungen im Bereich des EEG, Ausschreibungen zum Thema Marktanalyse Biomasse, Energieeffizienz etc. hat sich der DeSH umfassend in die Beratungen eingebracht und deutlich gemacht, dass der nachwachsende Rohstoff Holz (und seiner Nebenprodukte) einen bedeutenden Baustein innerhalb der Energiewende darstellt.

Allgemeines

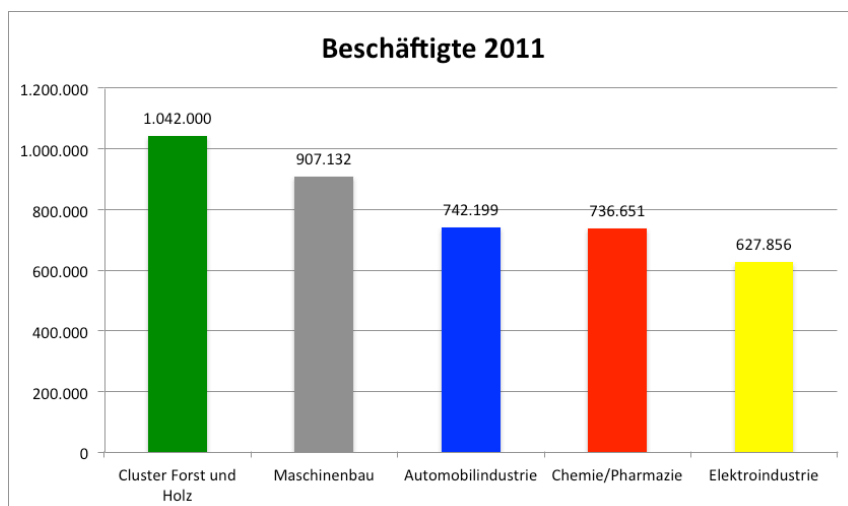
■ **Allgemein**

Im Cluster Forst & Holz nimmt die deutsche Säge- und Holzindustrie eine Schlüsselposition ein. Die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz ist die wirtschaftliche Basis für das gesamte Cluster.

So hat das Cluster in Deutschland mit einem Gesamtumsatz von 180 Mrd. € und 1,1 Mio. Beschäftigten volkswirtschaftlich eine größere Bedeutung als beispielweise die stahlerzeugende Industrie.

Beschäftigte

Grafik: Beschäftigte 2011

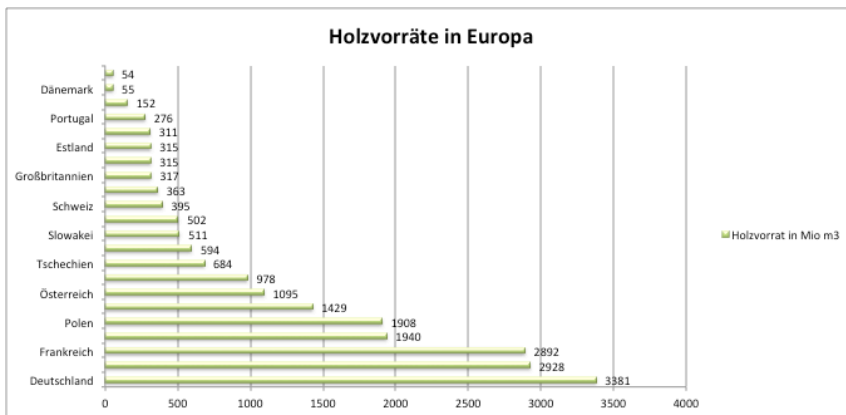


Quelle: Grafik erstellt durch DeSH auf der Basis folgender Daten: Seintsch, Björn in: Cluster Forst und Holz nach neuer Wirtschaftszweigklassifikation, Tabellen für das Bundesgebiet und die Länder 2000 bis 2011.

Deutschland hat mit 3,4 Mrd. Kubikmetern Holz in über 11 Mio. Hektar Wald die größten Holzvorräte Europas.

Holzvorräte in Europa

Grafik: Holzvorräte in Europa

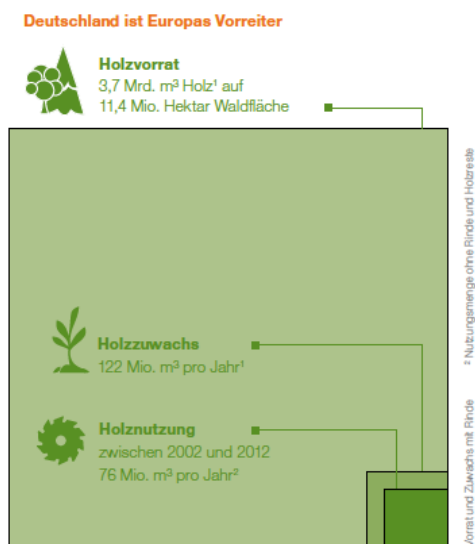


Quelle: Grafik erstellt durch den DeSH auf der Basis der Daten der Bundeswaldinventur III

Das Cluster trägt mit 400 Mrd. € Umsatz und 3,5 Mio. Beschäftigten im europäischen Vergleich mit immerhin 9% zur Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes bei. Aufgrund dieser konstant positiven Erkenntnisse ist es auch in Zukunft unsere **Aufgabe, die volkswirtschaftliche Bedeutung des Clusters Forst und Holz** in Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern **aufrechtzuerhalten und noch stärker zu betonen**. Denn die Branche kann im internationalen Wettbewerb nur dann bestehen, wenn auch die Existenz der Waldbesitzer (über 2 Mio. private Waldbesitzer) gesichert ist. Daher wird das Rundholz aus den deutschen Wäldern nicht nur aufgenommen; wir sind auch Abnehmer von Staatswald, Kommunal- und Körperschaftswald. Auch wird das **Rundholz im weiteren Prozess** in den Werken unserer Mitgliedsunternehmen zu zahlreichen Produkten **weiterverarbeitet. Diese Produktionskette heißt es mit politischer Unterstützung aufrechtzuerhalten**. Gegenwärtig ist diese Unterstützung allerdings nicht in allen Bereichen gegeben. Dies gilt auch für den Energiebereich.

Deutschland ist Europas Vorreiter

Grafik: Deutschland ist Europas Vorreiter



■ **Änderungsvorschläge/Forderungen zum Ergebnispapier**

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Möglichkeit zum Weißbuch Stellung nehmen zu können.

In Bezug auf das Ergebnispapier¹ haben wir folgende Anmerkungen:

Forderung:

Die Bundesregierung soll bei dem klimaschonenden Ausbau Erneuerbarer Energien verstärkt den Blick auf die Potentiale der Säge- und Holzindustrie richten und dabei folgende Punkte beachten:

- **Versorgungs- und Planungssicherheit gewährleisten**
- **Kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht transparent gestalten**
- **Weiterentwicklung des Strommarktes – auf europäischer Ebene**
- **Kostensenkungspotentiale durch Öffnung der Regelleistungsmärkte für neue Anbieter**
- **Kraft-Wärme-Kopplung im Markt integrieren und Potentiale der Branche ausschöpfen:**
 - ✓ **Stromerzeugung aus fester Biomasse - Rinde als Brennstoff beachten**
 - ✓ **Energie aus holzbasierter Biomasse stärken**
 - ✓ **Grundlastfähigkeit von Biomasseanlagen im Blick haben**
 - ✓ **Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken**

Baustein 1 „Stärkere Marktmechanismen“ – Versorgungssicherheit

Maßnahme - Freie Preisbildung zum Strommarkt garantieren

Das BMWi führt im Weißbuch aus (S. 41):

Strompreise senden wichtige Signale an die Marktakteure.

An der Strombörse gibt es heute keine regulatorischen Preisobergrenzen, sondern nur sehr hohe technische Limits. Diese kann die Börse bei Bedarf anpassen. Innerhalb der technischen Limits können die Preise am Spotmarkt bereits heute auf mehrere tausend Euro ansteigen. Außerbörslich und im Ausgleichensystem gibt es keine Preisgrenzen. Eine freie Preisbildung ist im Strommarkt 2.0 wichtig, da sich knappe Kapazitäten in Preisspitzen widerspiegeln. Diese Preisspitzen und ihre Erwartung setzen Anreize für Erzeuger und Verbraucher, in Kapazitäten zu investieren.

Im Strommarkt 2.0 bleibt daher die Preisbildung frei.

Damit zukünftige Preisspitzen Investitionen in Kapazitäten anreizen können, müssen Investoren darauf vertrauen können, dass die Politik bei hohen Preisspitzen nicht in den Markt eingreift. Baustein 1 des Strommarktes 2.0 sorgt dafür, dass die Preisbildung wettbewerblich erfolgt und auch Preisspitzen auftreten können (siehe Kapitel 4). Damit entsteht für zukünftige Investitionen Planungssicherheit.

¹ Der DeSH hat eine Auswahl getroffen und zu neun für die Branche relevanten Maßnahmen Stellung genommen.

Anmerkungen / Kritik seitens der Säge- und Holzindustrie:

Die Maßnahme ist für die Säge- und Holzindustrie von Bedeutung. Sie ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sinnvoll.

Auch wenn ca. 80% des Strombedarfes der Unternehmen durch den Einkauf am Terminmarkt abgesichert werden und die üblichen Preisschwankungen die Unternehmen nur zu einem geringen Teil betreffen, so erhoffen sie sich allerdings **Planungssicherheit und ein Weiterdenken im Hinblick auf die Überkapazitäten**. Denn die Überkapazitäten können bei negativen Preisen in Wärme umgewandelt werden, die dann für die Trocknung genutzt werden. Dies führt zu einer Kostenreduzierung bei der Wärmeversorgung.

Maßnahme - Kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht transparenter machen

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 52:

Zusätzlich schafft das Bundeskartellamt mehr Transparenz über die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht in der Stromerzeugung. Unternehmen erhalten Klarheit darüber, wann sie am Großhandelsmarkt zu Preisen oberhalb ihrer Grenzkosten bieten dürfen (so genanntes Mark-up)

S. 61:

Das Bundeskartellamt legt mindestens alle zwei Jahre einen Bericht über die Marktverhältnisse in der Stromerzeugung vor; das wird im Strommarktgesetz geregelt. Der Bericht zur Marktmachtsituation verschafft den Unternehmen Klarheit bei der Beurteilung, ob sie marktbeherrschend sind. Nicht marktbeherrschende Unternehmen unterliegen bei ihren Preisforderungen – auch in Knappheitssituationen – unbeschadet der allgemeinen Regelungen des Stromhandels keinen Einschränkungen durch das kartellrechtliche Missbrauchsverbot. Der Bericht erfolgt im Rahmen des bisherigen, umfassenderen Monitorings des Bundeskartellamtes im Energiebereich. Er umfasst eine Analyse und eine Bewertung von Daten, welche die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas sowie das Energie-Monitoring erhebt.

Anmerkungen / Kritik der Säge- und Holzindustrie:

Aus unserer Sicht ist diese Maßnahme positiv zu bewerten. Markttransparenz ist grundsätzlich gut für die Stromverbraucher, da sie zu einem höheren Wettbewerb unter den Stromanbietern und damit zu günstigeren Strompreisen führt.

Transparenz unterstützt den Abbau von Misstrauen. Dies ist in diesem Bereich von großer Bedeutung und führt letztendlich - wie bei der vorherigen Maßnahme gefordert - zu mehr **Planungssicherheit**. Es bleibt abzuwarten, was der Bericht der Bundeskartellamtes aufzeigt.

Baustein 2 „Flexible und effiziente Stromversorgung“

Maßnahme - Weiterentwicklung des Strommarktes europäisch einbetten

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 64

Mit dem Strommarkt 2.0 bekennt sich das BMWi ausdrücklich zum liberalisierten, europäischen Strombinnenmarkt. Seit der Liberalisierung der Strommärkte Ende der 1990er

Jahre sorgt ein verstärkter Wettbewerb für eine effizientere Stromerzeugung und niedrigere Großhandelspreise. Parallel hat die Kopplung nationaler Märkte dazu geführt, dass Strom heute effizienter erzeugt und grenzüberschreitend gehandelt wird (siehe Teil II). Der Strommarkt 2.0 baut auf dem liberalisierten, europäischen Markt auf und unterstützt seine Fortentwicklung.

S. 64

In einem integrierten, europäischen Energiebinnenmarkt lässt sich Versorgungssicherheit kostengünstig sicherstellen. Je stärker die nationalen Strommärkte miteinander verbunden sind, desto größere Flexibilitätspotenziale stehen zur Verfügung. Gleichzeitig sinkt die benötigte Kapazität zur Deckung der Nachfrage, da der jeweils höchste Kapazitätsbedarf über die Regionen hinweg zeitlich versetzt anfällt. Mit dem überregionalen Ausgleich von Erzeugung und Nachfrage müssen national weniger Kapazitäten vorgehalten werden.

Anmerkungen / Kritik der Säge- und Holzindustrie:

Diese Maßnahme ist ebenfalls positiv zu bewerten. Ein größerer Strommarkt und damit **effizientere Reservekapazitäten wirken** sich unseres Erachtens grundsätzlich **dämpfend auf den Strompreis aus**. Insofern begrüßen wir die Internationalisierung des Strommarktes.

Beim Strom sollte man grenzüberschreitend handeln. Für die Säge- und Holzindustrie steht zukünftig die Direktvermarktung von Strom an. Die **Vermarktung/ der Einkauf sollte auch im Ausland möglich** sein. Denn dies würde zu einer **Angleichung der Stromkosten in den einzelnen Ländern führen mit der Folge gleicher Wettbewerbsbedingungen**, insb. mit europäischen Konkurrenten.

Als **Nachteil** sehen wir allerdings nach wie vor, dass wir die **gleichen Stromeinkaufskosten wie unsere europäische Konkurrenz** haben und für die **deutschen Unternehmen zusätzlich die Kostenanteile Stromsteuer und EEG-Abgabe**, wenn auch für viele in geminderter Form, verbleiben. Die Rahmenbedingungen sind in Zukunft daher so zu gestalten, dass die deutsche Säge- und Holzindustrie auch vom (teilweisen) Entfall dieser Abgaben profitiert.

Gegenwärtig verschärfen sich jedoch die Bedingungen für die Minderung der EEG-Umlage von Jahr zu Jahr, so dass immer weniger Unternehmen in immer geringerem Maße entlastet werden.²

Weiterhin bleibt abzuwarten, **welche europäischen Regelungen (EU-Regularien)** es hierzu geben wird und **wie ist die Gefährdung der Netzstabilität darin definiert** wird.

Maßnahme - Regelleistungsmärkte für neue Anbieter öffnen

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 67

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) eröffnet noch im Jahr 2015 ein Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen für die Regelleistung, um neuen und flexiblen Anbietern die Teilnahme zu ermöglichen. Bei kürzeren Vorlaufzeiten und kleineren Produkten können Anbieter wie Speicher, flexible Verbraucher und erneuerbare Energien verstärkt an den

² Hierzu ausführlicher unter dem Oberpunkt: Fazit

Regelleistungsmärkten teilnehmen. Auch bei der Öffnung der Regelleistungsmärkte für neue Anbieter hat die Systemstabilität weiterhin Priorität. Langfristig schlägt die Leitstudie Strom eine kalendertägliche Beschaffung mit einstündigen Produktlaufzeiten vor (Connect et al. 2015).

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Aus unserer Sicht in diese Maßnahme positiv und negativ zu bewerten. Zunächst einmal sehen wir **generelle Kostensenkungspotentiale – auch für unsere Branche.**

Die **Regelenergie stellt für Sägewerke ein zusätzliches, neues Geschäftsfeld dar.** Im **Bereich der KMU müssen Rahmenbedingungen allerdings so angepasst werden,** dass sie wirtschaftlich sinnvoll sind. Das bedeutet für uns, dass neue Rahmenbedingungen, insb. mit Blick auf KMU gestaltet werden und nicht im Nachhinein durch gesetzliche Regulation ausgehebelt werden.

Zu hintertragen ist aus unserer Sicht aber die **kalendertägliche Ausschreibung.** Hier sehen wir einen Nachteil, da man **unflexibler** ist. Bereits jetzt kann man für mehrere Stunden und somit für einen Tag bieten. **Bei einer stündlichen Ausschreibung** kann man **flexibler auf die eigenen Bedürfnisse** (Produktion usw.) eingehen.

Das **Gebotspreisverfahren sollte beibehalten** werden. Schon jetzt muss gerechnet werden, ob sich die Teilnahme lohnt. Bei einer Umstellung sind unseres Erachtens eher weniger als mehr Gebote zu erwarten.

Wir sehen **mit der Einführung des Einheitspreisverfahrens durch die BNetzA einen Eingriff in den Markt.** Dies ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, da dies doch gerade verhindert werden sollte.

Maßnahme – Smart Meter schrittweise einführen

S. 74

Im Strommarkt 2.0 flexibilisieren sich Erzeuger und Nachfrager über die Marktpreissignale. Diese Flexibilisierung erfordert eine zuverlässige Mess- und Steuerungsinfrastruktur. Das Verordnungspaket „Intelligente Netze“ stellt daher wesentliche Weichen für den zuverlässigen und wirtschaftlichen Einsatz von Smart Metern. Das BMWi legt dieses Paket im Sommer 2015 vor.

Diese **Maßnahme** hat aus unserer Sicht **negative Auswirkungen.** Wenn in der Tat „jeder“ darauf zugreifen darf, wird das sicherlich ein Problem. **Über den Stromverbrauch** können nämlich **Rückschlüsse auf die Produktion** gezogen werden. Hier ist auch eine Anonymisierung nicht hilfreich, da der Standort trotzdem offensichtlich ist. Dies sollte insbesondere mit Blick auf den **Datenschutz noch einmal kritisch hinterfragt** werden.

Maßnahme - Kraft-Wärme-Kopplung in den Strommarkt integrieren

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 77

Flexible und effiziente KWK spart den Einsatz von Primärenergie als Brennstoff, reduziert damit CO₂-Emissionen und kann auf die Stromeinspeisung aus Wind- und Sonnenstrom reagieren. Das KWK-Gesetz zählt zu den Instrumenten, die im Strommarkt 2.0 Nachhaltigkeit ermöglichen (siehe Kapitel 3.3).

Aktuell droht einem Teil der bestehenden KWK-Anlagen wegen der gesunkenen Strompreise die Stilllegung. Der Verlust von hocheffizienter gekoppelter Erzeugung von Strom und Wärme würde zu einem höheren CO₂-Ausstoß und Primärenergieverbrauch führen. Eine befristete Förderung von KWK-Anlagen, die von der Stilllegung bedroht sind, soll daher als „Brücke“ dienen, bis die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Strommarktes greifen. Gleichzeitig können wir durch die Umstellung bestehender kohlegefeuerter Anlagen auf gasgefeuerte Anlagen den CO₂-Ausstoß weiter verringern.

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Diese Maßnahme ist für die Sägeindustrie (auch im Bereich der Holzverarbeitung) von Bedeutung. Als Vertreter der Säge- und Holzindustrie sehen wir das Ziel verfolgt, **mit Hilfe der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Deutschland eine umweltschonende Strom- und Wärmeerzeugung weiter voranzubringen** und die damit verbundenen Chancen für die Wirtschaft zu nutzen.

Das heutige Strommarktdesign gefährdet den Zubau und den Bestand an KWK-Anlagen. Für die erfolgreiche Fortführung der Energiewende ist aus unserer Sicht daher zunächst eine **Anpassung der energiepolitischen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich.** Durch stetige Anpassungen und Veränderungen fehlt unseren Unternehmen derzeit Planungssicherheit.

Daher ist es aus unserer Sicht zu begrüßen, dass das BMWi die Notwendigkeit gesehen hat, die Fortentwicklung des Strommarktdesigns anzugehen.

Der DeSH weist aber darauf hin, dass **KWK-Anlagen aufgrund ihrer Flexibilität schon heute einen großen Beitrag zur Integration der Erneuerbaren Energien** wie Wind- und Sonnenstrom liefern. Durch den Grünbuch-Prozess sehen wir allerdings eine verzögerte KWKG-Novelle und dadurch den Bestand dieser Anlagen gefährdet. KWK-Ausbauziele rücken damit in den Hintergrund.

Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung sind noch immer die effizienteste Art der Strom- und Wärmeerzeugung. Sie sind für das seitens der Bundesregierung verfolgte Klimaschutzziel, 40% Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020, ein wichtiger Bestandteil. **KWK-Anlagen sind nicht nur flexibel sondern insbesondere emissionsarm.** Mit vermehrten Anreizen kann die stromgeführte KWK zur Stabilisierung des Energiesystems beitragen und auch einen Beitrag zur Kostensenkung im Gesamtsystem leisten. So kann mit KWK ein Zuwachs an Flexibilitätspotential mit bisher ungenutzten industriellen, öffentlichen und wohnungswirtschaftlichen Wärmesenken aktiviert werden.

Es sollte eine Weiterförderung der bestehenden KWK-Anlagen über den bisherigen 20 Jahres Zeitraum erreicht werden. Nach dem gegenwärtigen Stand können bestehende KWK-Anlage nach Ablauf der Förderperiode nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden. Auch aus ökologischer Sicht wäre **daher ein Weiterbetrieb wünschenswert.**

Kritisch sehen wir vor allem, dass Biomasseanlagen gar nicht erwähnt sind. Beachtung findet nur die Förderung für Gas-KWK-Anlagen.

Gas-KWK-Anlagen sollten aber im KWKG geregelt werden. Hier stellt sich die Frage, **warum muss/soll das dann auch im neuen Stromgesetz Erwähnung finden?** Hier bitten wir um Klarstellung, vor allem mit Blick auf die in Betracht gezogenen Regelungen im KWKG. **Bürokratieabbau** – wie von der Bundesregierung vorgegeben – sieht unserer Meinung anders aus.

Maßnahme - Mehr Transparenz über Strommarktdaten schaffen

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 78

- *Der Strommarkt 2.0 baut auf den individuellen Entscheidungen der Marktakteure auf.*
- *Auch die Öffentlichkeit soll einen Zugang zu transparenten und aktuellen Daten erhalten.*
- *Das Strommarktgesetz soll die Grundlage für eine Online-Plattform über Strommarktdaten schaffen.*
- *Die BNetzA sorgt zusätzlich mit dem Marktstammdatenregister für mehr Transparenz.*

Das Register soll bis 2017 zur Verfügung stehen und die relevanten Stammdaten aller erneuerbaren und konventionellen Erzeugungsanlagen erfassen.

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Die Maßnahme ist aus Sicht der Säge- und Holzindustrie positiv und negativ zu bewerten. Die Branche sieht zwar die **Möglichkeit, anhand von nachgewiesenen Daten ihre Potentiale deutlich zu machen** und den Blick auf das Cluster zu schärfen, sie **sieht aber auch Gefahren**.

Gegenwärtig stellen sich für uns noch **folgende Fragen:**

- **Wie detailliert ist die Plattform/Register aufgebaut?**
- **Wird Deutschland insgesamt dargestellt oder wird nach Regionen aufgeteilt?**
- **Sind Rückschlüsse auf einzelne Standorte möglich?**
- **Wie und wer erhält einen Zugang zu der Plattform/Register?**
- **Ist die Plattform/Register kostenpflichtig?**
- **Wie wird mit dem Datenschutz verfahren? Ist dieser gewährleistet?**

Baustein 3 „Zusätzliche Absicherung“: Die Maßnahmen sichern die Stromversorgung zusätzlich ab
--

Maßnahme - Versorgungssicherheit überwachen

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 79

Für eine sichere Stromversorgung müssen jederzeit ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um die Stromnachfrage zu decken.

S. 80

Das bisherige Monitoring nach Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet die Übertragungsnetzbetreiber, jährlich eine so genannte nationale Leistungsbilanz zu erstellen.

Die Entwicklung der Versorgungssicherheit Deutschlands im europäischen Strommarkt wird fortlaufend überwacht:

- *Das BMWi veröffentlicht regelmäßig einen Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit, erstmals im Jahr 2017.*
- *Das Strommarktgesetz soll das Monitoring gesetzlich verankern und die bisherigen §§ 12 Abs. 4 und 5 sowie 51 des Energiewirtschaftsgesetzes fortschreiben.*

- *Das Monitoring liefert quantitative Analysen zur Entwicklung der Versorgungssicherheit (Indikatorenberechnung).*
- *Das Monitoring berücksichtigt den probabilistischen – das heißt wahrscheinlichkeitsbasierten – Charakter von Versorgungssicherheit.*

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Aus unserer Sicht ist diese Maßnahme zunächst positiv zu bewerten. **Die Versorgungssicherheit stellt den Grundstein für alle anderen Maßnahmen dar.** Günstiger Strom bringt keine Vorteile, wenn er nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, wenn er benötigt wird. Die Überwachung der Versorgungssicherheit bietet auch für unsere Branche eine Planungssicherheit, insb. mit Blick auf die Stromversorgung und –nachfrage. Allerdings muss zunächst die Berechnungsmethodik bekannt sein, um hier eine adäquate, weiterführende Antwort geben zu können.

Maßnahme - Kapazitätsreserve einführen

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 80 - 83

Mit dem Strommarktgesetz wird eine Kapazitätsreserve eingeführt:

- *Die Kapazitätsreserve hält technisch geeignete Reservekraftwerke vor.*
- *Vorübergehend werden auf vertraglicher Basis alte Braunkohlekraftwerke in die Kapazitätsreserve überführt und anschließend stillgelegt.*
- *Die Kapazitätsreserve kommt nur zum Einsatz, falls ein Kapazitätsdefizit auftritt.*
- *Kapazitäts- und Netzreserve sind zwei unterschiedliche Instrumente.*
- *Die Beschaffung der Kapazitätsreserve wird mit der Beschaffung der Netzreserve verzahnt.*
- *Maßgeblich für die Vorhaltekosten der Kapazitätsreserve ist das Ausschreibungsergebnis.*
- *Die Kosten für den Einsatz der Kapazitätsreserve werden nach dem Verursacherprinzip abgerechnet.*
- *Die Größe der Kapazitätsreserve richtet sich nach der erwarteten durchschnittlichen Jahreshöchstlast.*
- *Die Kapazitätsreserve lässt den Strommarkt unbeeinträchtigt.*

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Aus unserer Sicht in diese Maßnahme zunächst positiv zu bewerten. Bei Einhaltung der o.g. Punkte, die im Strommarktgesetz verankert werden sollen, ist ein **nahtloser Übergang von der Stilllegung bis zum weiteren Ausbau durch Erneuerbare Energien gewährleistet.**

Fraglich bleibt jedoch, **ob Reservekraftwerke zur Verfügung stehen und wie der Zukunftsbedarf gerechnet wird.**

Maßnahme - Netzreserve weiterentwickeln

Das BMWi führt im Weißbuch aus:

S. 84

Mit dem Strommarktgesetz wird die Netzreserve verlängert und weiterentwickelt:

- Die Netzreserve wird bis Ende 2023 verlängert.
- Die Beschaffung der Netzreserve folgt weiterhin dem etablierten Verfahren der Reservekraftwerksverordnung.
- Ein Kraftwerk, das vorübergehend stillgelegt wird, erhält seine Betriebsbereitschaftsaufgaben nicht erst ab seiner Stilllegung, sondern bereits ab dem Zeitpunkt, ab dem die BNetzA die Systemrelevanz des Kraftwerks feststellt.
- Anlagen der Kapazitätsreserve können zukünftig auch die Netzreservefunktion erfüllen.
- Aus der Verzahnung mit der Kapazitätsreserve ergeben sich Änderungen zu der Reservekraftwerksverordnung.

Anmerkungen / Kritik der Sägeindustrie:

Aus unserer Sicht in diese Maßnahme positiv zu bewerten.

Fazit

Fazit – Potentiale für den Strommarkt:

✓ **Stromerzeugung aus fester Biomasse - Rinde als Brennstoff**

Rinde als
Brenn-
stoff auf-
nehmen

Im Rahmen der Holznutzung fallen allein in Deutschland jährlich ca. 4 Mio. m³ Rinde an. Davon können 1 – 1,5 Mio. m³ als technisch verfügbar angesehen werden. Weltweit werden pro Jahr etwa 140-170 Mio. m³ Rinde veranschlagt, wenn man einen durchschnittlichen Rindenanteil von etwa 10% zugrunde legt.

Die **Stromerzeugung aus fester Biomasse** erfolgt aus den o.g. Stoffen, aber auch aus der (Baum)Rinde. Für die deutsche Säge- und Holzindustrie ist es wichtig, dass

- die energetische Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen voran gebracht wird und
- dass dabei auch der in der Sägeindustrie anfallende naturbelassene Reststoff der Rinde berücksichtigt wird.

Bereits die Clearingstelle für das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) hatte einst die Liste NAWARO-Bonus fähiger Produkte um "Rinde aus Sägewerken" erweitert, was eindeutig für eine Etablierung dieses Brennstoffes sprechen sollte.³

Darüber hinaus müssen erleichterte Bedingungen für den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen geschaffen werden.

Energie
aus holz-
basierter
Biomasse
stärken

✓ **Energie aus holzbasierter Biomasse stärken**

Die Energie aus holzbasierter Biomasse prozessgesteuerter Kraftanlagen der Holzindustrie trägt wesentlich zur Energiewende bei. Sie gehören zu den effizientesten Anlagen, da sie an Ort und Stelle des Aufkommens von Biomasse und des Energiebedarfs, Strom und Wärme aus nicht weiter verwertbaren Holzreststoffen erzeugen.

Die effiziente energetische Verwertung von Holz – möglichst am Ende einer langen Nutzungskaskade – ist wichtiger Bestandteil von Kreislaufwirtschaft und Energiewende.

Die deutsche Sägeindustrie strebt dabei nach einer besonders ressourceneffizienten Nutzung unseres heimischen Rohstoffes Holz. Ressourceneffizienz bedeutet in diesem

³ Votum 2009/10 mit dem Leitsatz: *Strom, der unter Einsatz von Rinde gewonnen wird, ist unabhängig von deren Herkunft mit dem NawaRO-Bonus zu vergüten. Demzufolge gilt dies auch für Strom, der unter Einsatz von Rinde aus der industriellen Holzverarbeitung gewonnen wird.* https://www.clearingstelle-eeg.de/files/Votum_2009-10.pdf (Stand: 10.03.2015)

Zusammenhang, dass ein Kubikmeter Rohholz derart verwertet wird, dass eine möglichst hohe Wertschöpfung, ein möglichst hoher Beschäftigungs- und Steuereinnahmeeffekt sowie im weiteren Verwendungszyklus ein möglichst hoher Wiederverwertungsgrad bezogen auf die eingesetzte Rohstoffmenge erzielt wird.

Durch die Nutzung von Holz in Kaskaden wird das Protokoll des Stoffstroms Holz maximal genutzt:

Es werden Primärrohstoffe eingespart, zudem wird das im Material gespeicherte CO₂ so lange wie möglich im Produkt gebunden, bevor das Holz energetisch verwertet wird. Holz gilt im Allgemeinen als CO₂-neutraler Rohstoff - das heißt bei der Verbrennung wird nur so viel CO₂ freigesetzt wie beim Wachstum des Baumes im Holz gespeichert wurde. Da in unseren Betrieben Sägenebenprodukte und Reststoffe vollständig verwertet werden, minimieren wir durch diesen Prozess den CO₂-Ausstoß und unterstützen damit das Ziel, welches sich die Bundesregierung im Rahmen der nationalen Klimaschutzstrategie gesetzt hat, nämlich den CO₂-Ausstoß bis 2020 um 40 % zu senken. Auch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist die Verwendung von Holz nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern unterstützt ebenfalls das genannte 40%- Ziel der Bundesregierung.

Forderung:

Die Energie aus holzbasierter Biomasse – auf der Basis der oben gemachten Ausführungen sollte- gestärkt werden.

**Biomasse
anlagen
Grundlast
fähig**

✓ **Biomassenanlagen sind auch Grundlastfähig**

Erneuerbare Energien können eine gute Ergänzung zur Wind- und Solarenergie darstellen. Ihr großer Vorteil liegt in der Grundlastfähigkeit. Sinnvoll eingesetzt, trägt die Biomasse zum Klimaschutz bei, stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe und eine dezentrale Energieversorgung.

Heutige Biomasseanlagen gelten als Anlagen, die einen Beitrag zur Grundversorgung mit elektrischer Energie leisten. Um die Grundlastversorgung sicher darstellen zu können, besteht jedoch ein wesentlicher Entwicklungsbedarf, um ähnlich hohe Verfügbarkeit erreichen zu können wie es bei Anlagen mit fossilen Energieträgern heute Stand der Technik ist. Die feste Biomasse wie zum Beispiel Holz wird hauptsächlich in Feuerungsanlagen eingesetzt. Da bei der Verbrennung zunächst nur Wärme freigesetzt wird, muss ein nachgeschalteter Prozess gewählt werden, der zur Bereitstellung elektrischer Energie dienen kann. Dabei handelt es sich meist um Dampfprozesse mit Turbinen, Schrauben- oder Kolbenmotoren. Statt Wasser zur Dampferzeugung nutzt man bei Bioenergieanlagen heute auch organische Lösungsmittel, die durch ihren niedrigeren Siedepunkt Wirkungsgradvorteile aufweisen. Die Größe dieser Kraftwerke reicht von wenigen Hundert kW bis zu einigen Hundert MW. Besonders bei den kleineren Anlagen sind die elektrischen Wirkungsgrade meist sehr gering (um 20%, oft kleiner).

Aus diesem Grund werden diese Anlagen vor allem zur Wärmebereitstellung genutzt. **Die elektrische Energie ist dabei ein Produkt der Kraft-Wärme-Kopplung. Werden diese Anlagen zur Bereitstellung einer Wärmegrundlast genutzt, dann erbringen sie auch einen Beitrag zur elektrischen Grundlast.** Sind sie dagegen wärmegeführt, so wird Strom nur dann erzeugt, wenn auch Wärme benötigt wird. Dies muss bei der Regelung der Netzstabilität berücksichtigt werden.⁴

⁴ Uni Kassel, Dr. Bernd Krautkremer in: Stromerzeugung aus Biomasse –effizient, dezentral und grundlastfähig, http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Themenhefte/th2006/th2006_02_05.pdf (Stand: 10.03.2015).

✓ **Internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Für die deutsche Säge- und Holzindustrie ist die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit existenziell notwendig.

Die deutsche Säge- und Holzindustrie produziert standardisierte Güter wie beispielsweise „Nadelschnittholz“, die weltweit gehandelt werden. Die Exportquote der dt. Sägeindustrie ist > 40%; die Importquote > 20%. Diese **standardisierten Produkte werden zu einem einheitlichen Preis gehandelt**. Die in den letzten Jahren bereits maßgeblich durch die Energiewende erhöhten Produktionskosten in Deutschland führten deshalb in Verbindung mit hohen Rohstoffkosten u. a. zu einer erheblichen Margendegression der deutschen Säge- und Holzindustrie, da die erhöhten Herstellungskosten aufgrund dieser vorherrschenden Marktsituation nicht weitergegeben werden konnten. Die Mehrkosten einer EEG-Umlage gehen damit letztlich zu Lasten der heimischen Holz- und Sägeindustrie. Dies hat zur Folge, dass die Betriebe der deutschen Säge- und Holzindustrie gegenüber ausländischen Wettbewerbern letztlich massiv benachteiligt sind und ein zukünftiger Ausschluss vom Markt droht. Wir gehen in diesem Zusammenhang aufgrund der Kostenstruktur der Säge- und Holzindustrie davon aus, dass die deutsche Säge- und Holzwirtschaft den Marktpreis um durchschnittlich 12% übertreffen müsste, um weiterhin wirtschaftlich arbeiten zu können.

Dies ist auch für wirtschaftlich optimal aufgestellte Betriebe nicht darstellbar.

Sollte die Säge- und Holzindustrie deshalb zukünftig auch nicht mehr von der Befreiung der EEG-Umlage profitieren, werden wirtschaftliche Betriebe dieser Branche zukünftig weitgehend von der Marktteilnahme ausgeschlossen, da die Wettbewerbsfähigkeit zu den anderen großen Schnittholzherstellern (insbesondere Russland, USA, China) nicht mehr gegeben ist. **Die damit verbundene Standortverschiebung führt letztlich auch klimapolitisch zu einer kaum wünschenswerten Intensivierung und Verlagerung von Treibhausgasemissionen im und ins Ausland.**

Kontakt:

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.
Ansprechpartnerin: Katrin Büscher, Stand: August 2015
Dorotheenstraße 54
10117 Berlin
Tel.: 030-22 32 04 90
Fax: 030- 22 32 04 89
Email: info@saegeindustrie.de
Web: www.saegeindustrie.de